



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	274
Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten durch KIJ	274
Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Karl-Liebknecht-Straße" um das Teilgebiet "Ergänzungsgebiet Gries"	275
Stadtumbaugebiet Jena Nord - Teilräumliches Stadtumbaukonzept Maßnahmeplan zur Beantragung von Städtebaufördermitteln bis 2017	276
Sanierungsgebiet Altstadt Jena, Stadtumbaugebiet Innenstadt, Einsatz von Städtebaufördermitteln, Kosten- und Finanzierungsübersicht 2011	278
Fortführung des Projektes "Freiwilliges Soziales Trainingsjahr/junge Mütter"	279
Zukunft des Zweckverbandes "Naturschutzgroßprojekt: Orchideenregion Jena-Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal" / Wahl neuer Verbandsräte	280
Öffentliche Bekanntmachungen	282
Ausschusssitzungen	282
Tagesordnung der 24. Sitzung des Stadtrates Jena	282
Öffentliche Ausschreibungen	283
Leistung zur Unterstützung der Einrichtungen (Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen) bei der Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in der Stadt Jena	283
Umbau und Erweiterung Kindertagesstätte "Zum Leutratal"	284

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 11. August 2011 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 18. August 2011)

Beschlüsse des Stadtrates

Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten durch KIJ

- beschl. am 12.05.2011; Beschl.-Nr. 11/1022-BV

001 Zur Sicherung günstiger Konditionen für die Umschuldung übernommener städtischer Kredite und für Kredite zur Finanzierung gewerblicher Projekte setzt KIJ geeignete Zinsderivate ein.

002 Dabei sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Das Volumen der abzuschließenden Geschäfte beträgt maximal 50% des gesamten Kreditvolumens.
- Der Bezug zu den jeweiligen Krediten als Grundgeschäften (sog. Konnexität) ist bezüglich Laufzeit und Tilgungsstruktur zu gewährleisten.
- Eingesetzt dürfen nur einfach strukturierte Zinsderivate, nämlich Forward-Darlehen, (Forward-)Swaps, (Forward-)Caps und (Forward-)Collars.
- Die resultierenden Zinskonditionen dürfen nicht schlechter sein als der 5-Jahres-Euro-Swapsatz zum Abschlusszeitpunkt zuzüglich 2 Prozentpunkte.

003 Für die Zinsderivate sind Angebote einzuholen. Vor der Abfrage von Angeboten sind die Unterlagen mit dem FB Finanzen und dem Rechnungsprüfungsamt abzustimmen. Die Vergabeentscheidung trifft die Werkleitung KIJ.

004 Der vorliegende Beschluss gilt befristet für 5 Jahre. Danach entscheidet der Stadtrat über die eventuelle Verlängerung.

Begründung:

Das im Rahmen des Entschuldungskonzepts von KIJ übernommene Kreditportfolio wurde analysiert und wird laufend auf Risiken und Handlungsnotwendigkeiten überwacht. Dazu bedient sich KIJ neben eigenen Untersuchungen professioneller Beratung durch die Deutsche Bank Risk Management Services, wobei ein Risikomanagementsystem mit monatlichem Reporting zu Marktentwicklung sowie Wert- und Gefährdungsentwicklung des Kreditportfolios eingerichtet wurde. Ziel ist es, das Gesamtpaket aller übernommenen Kredite so zu steuern, dass die für die Umsetzung des Entschuldungsziels nötige Flexibilität erreicht und gleichzeitig der Durchschnittszinssatz von 4,00% gesichert oder unterboten wird.

Es wurden ausschließlich Kredite mit festem Zinssatz übernommen, deren Zinsrisiken beim Auslaufen der jeweiligen Zinsbindungen zum Tragen kommen, wenn Umschuldungen erforderlich sind. Andererseits eröffnet das Auslaufen von Zinsbindungen die Möglichkeit, ohne Vorfälligkeitsentschädigungen Sondertilgungen zu leisten, wenn durch Stadt, Stadtwerke oder KIJ höhere Entschuldungsbeiträge als die Mindestwerte des Vertrages aufgebracht werden.

Auf Grund dieser Überlegungen wurde im Oktober 2010 ein Teil der Umschuldungen des Jahres 2013 mit einem Zinssatz von 2,62% bis 2019 gesichert. Gegenüber der Benchmark von 4% spart KIJ dadurch 662.000 € in der sechsjährigen Laufzeit.

Die Umschuldung des laufenden Jahres 2011 stand bereits im Januar an, hier wurde eine variabel verzinsten Kreditlinie gewählt. Hierüber wurde und wird auch zukünftig dem

Werkausschuss quartalsweise detailliert berichtet.

In der folgenden Übersicht sind die entsprechend Wirtschaftsplan 2011 vorgesehenen Kreditaufnahmen und der jeweilige zinsgesicherte bzw. nicht zinsgesicherte Anteil dargestellt. Bei Sondertilgungen durch Stadt, Stadtwerke oder KIJ im Rahmen der Entschuldung verringert sich letzterer.

Aber auch wenn solche Sondertilgungen zustande kommen, beinhaltet der Anteil nicht zinsgesicherter Kredite vor allem in den Jahren 2013 - 2016 ein nicht zu unterschätzendes Risiko, zumal der Euroraum gegenwärtig in eine Phase steigender Zinsen eintritt. Dies wird auch durch die monatlichen Portfolioreports aufgezeigt.

Jahr	Neukredite für		Stand der Neukredite (31.12.)	davon	
	Umschuldung	gewerbliche Projekte		zins-- gesichert	nicht zins-- ges.
2011	8.200.000	6.400.000	13.789.000		13.789.000
2012			12.065.000		12.065.000
2013	24.600.000	2.000.000	35.041.000	16.000.000	19.041.000
2014			29.201.000	13.333.000	15.868.000
2015			23.361.000	10.666.000	12.695.000
2016			17.521.000	8.000.000	9.521.000
2017			11.681.000	5.333.000	6.348.000
2018			5.841.000	2.667.000	3.174.000
2019			0	0	0

Geplante Neukreditaufnahmen und zinsgesicherter Anteil 2011-2019 alles in €, näherungsweise Angaben wegen Flexibilität der Tilgung variabler Kredite

Das vorhandene Risikomanagementsystem beinhaltet auch einen Indikator, der in einem Ampelsystem aufzeigt, ob zur Risikominimierung gehandelt werden sollte. Dieser Indikator steht derzeit noch auf „grün“, demzufolge besteht im Augenblick kein Handlungsbedarf. Die Möglichkeit zur Zinssicherung sollte aber bestehen, wenn ein schnellerer als der jetzt zugrunde gelegte Zinsanstieg absehbar wird.

Die bisherige Rechtsgrundlage für den Abschluss von Zinsinstrumenten wurde 2006 durch den Stadtratsbeschluss 06/01/19/0399 vom 15.2.2006 geschaffen. Dieser ermöglicht es, für bis zu 20% des Kreditvolumens Zinssicherungen einzusetzen. Dieses Volumen ist mit dem im Oktober 2010 erworbenen Forward Swap ausgeschöpft, und soll mit Beschlusspunkt 002 erweitert werden.

Zu beachten ist dabei auch die „Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise“ des Thüringer Innenministeriums vom 22.01.2010. Diese enthält Regelungen und Empfehlungen für den Einsatz von Zinsderivaten, darunter auch die Empfehlung einer Begrenzung auf 20% des Kreditvolumens. Im Rahmen einer strikt auf Risikominimierung ausgerichteten Strategie und bei Vorhandensein eines professionellen Portfoliomanagements scheint diese Begrenzung aber willkürlich und nicht zielführend. Wenn keine Forward-Geschäfte getätigt werden dürfen, verschwindet das Risiko keineswegs – es muss in voller Höhe zum Zeitpunkt zukünftiger Umschuldungen getragen werden.

Durch die o.g. zulässigen Sicherungsinstrumente entstehen keine zusätzlichen Risiken, mit Ausnahme des Ausfallrisikos des Vertragspartners. Dieses ist jedoch unwahrscheinlich (gerade mit der Bankenabgabe übernimmt der deutsche Staat implizit eine Art Bestandsgarantie für die Banken). Außerdem wird das Ausfallrisiko durch die abgeschlossenen Rahmenverträge minimiert.

Als Instrumente kommen infrage:

- Forward-Darlehen: Vereinbarung eines Festzins-Darlehens ab einem späteren Zeitpunkt mit bereits jetzt festgelegtem Zinssatz. Der Vorteil besteht in einer vollständigen Sicherheit über die Konditionen. Nachteilig ist jedoch, dass über die gesamte Laufzeit der Zinsfestschreibung wiederum Vorfälligkeitsentschädigungen anfallen, wenn Sondertilgungen geleistet werden sollen.
- (Forward-)Swap: Ein Swap wird eingesetzt, um einen variablen Zinssatz gegen einen Festzins zu tauschen; beispielsweise zahlt KIJ einen Festzins auf ein vereinbartes Volumen an den Vertragspartner und erhält von diesem den Zins entsprechend des variablen Zinssatzes, z.B. des 3-Monats-Euribor, auf dasselbe Volumen. Dies ermöglicht es, einen Kredit zu variablen Konditionen aufzunehmen, dessen Zinsänderungsrisiko durch den Swap kompensiert wird. Von einem Forward-Swap spricht man, wenn die Vertragslaufzeit erst in der Zukunft beginnt. Zum Erwerbszeitpunkt ist der Swap kostenlos, da das gesamte Risiko des Vertragspartners im Festzinssatz abgebildet ist, den KIJ erhält.
- (Forward-)Cap: Ein Cap stellt eine Zinsobergrenze dar. Wenn diese vom variablen Zins überschritten wird, erhält KIJ eine Ausgleichszahlung entsprechend der Zinsdifferenz auf das vereinbarte Kreditvolumen. Wenn der variable Zins die Grenze unterschreitet, erfolgen keine Zahlungen. Da somit beim Vertragspartner ausschließlich ein Zahlungsrisiko liegt, muss beim Abschluss des Cap eine einmalige Cap-Prämie an den Vertragspartner gezahlt werden. Weitere Zahlungsverpflichtungen für KIJ sind dann ausgeschlossen.
- (Forward-)Collar: Durch einen Collar wird eine Zinsbandbreite definiert. Wenn der variable Zins die obere Grenze überschreitet, erhält KIJ Ausgleichszahlungen vom Vertragspartner; wenn er niedriger als die Untergrenze liegt, muss KIJ Ausgleichszahlungen leisten. Somit ähnelt der Collar einem Swap, aber die Schwankungen des variablen Zinssatzes werden nicht völlig kompensiert, sondern innerhalb der Bandbreite gehalten. Wenn die beiden Zinsgrenzen geeignet gewählt werden, ist der Erwerb des Collars kostenlos.

Die Risikosenkung wird bezahlt mit einer Art „Versicherungsprämie“ (beim Cap) bzw. mit einem teilweisen (Collar) oder vollständigen (Swap, Forward-Darlehen) Verzicht auf Chancen niedrigerer variabler Zinsen.

Die unter 003 aufgeführte Verfahrensweise entspricht derjenigen bei Darlehensneuaufnahmen. Die innerbetrieblichen Verfahrensweisen bei KIJ sind durch Dienstanweisung der Werkleitung geregelt.

Nach 5 Jahren soll anhand des dann gegebenen Darlehensportfolios, der Marktsituation und der Erfahrungen mit den o.g. Instrumenten über die weitere Verfahrensweise entschieden werden.

Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Karl-Liebknecht-Straße" um das Teilgebiet "Ergänzungsgebiet Gries"

- beschl. am 08.06.2011; Beschl.-Nr. 10/0701-BV

001 Die als Anlage beigefügte Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Karl-Liebknecht-Straße - Ergänzungsgebiet Gries“ wird beschlossen. Als Frist für die Durchführung der Sanierung in diesem Teilgebiet wird die Dauer des bereits bestehenden Sanierungsgebietes „Karl-Liebknecht-Straße“, jedoch maximal 15 Jahre, mit Inkrafttreten dieser Satzung festgelegt.

002 Die Begründung der Sanierungssatzung und des Sanierungsverfahrens sowie die Sanierungsziele werden zur Kenntnis genommen und als Grundlage der weiteren Bearbeitung bestätigt.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung dem Thüringer Landesverwaltungsamt (ThLVwA) anzuzeigen.

004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sanierungssatzung ortsüblich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Vorschriften der §§ 152 - 156 a BauGB hinzuweisen.

005 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mitzuteilen und die von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke dabei einzeln aufzuführen.

Begründung:

Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ besteht seit 1991.

Der nördlich an das Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ angrenzende Saaleauenbereich soll als „Erweiterungsgebiet Gries“ förmlich festgelegt werden.

Nach § 142 Abs. 2 BauGB kann die Gemeinde geeignete Gebiete nach dem besonderen Städtebaurecht förmlich festlegen, wenn sich aus den Zielen und Zwecken der Sanierung ergibt, dass Flächen (Ersatz- und Ergänzungsgebiete) außerhalb der förmlich festgelegten Sanierungsgebiete z.B. für die durch die Sanierung bedingten Gemein- und Folgeeinrichtungen in Anspruch genommen werden müssen.

Das „Ergänzungsgebiet Gries“ gehört zum Stadtteil Jena Ost, mit 15.245 Einwohnern (Stand 31.12.2008) eines der beliebtesten Wohngebiete Jenas. Dazu gehört das Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“. Seit 2003 ist ein stetiger Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Jena-Ost ist der „jüngste“ Stadtteil Jenas. Dort wohnen deutlich mehr Familien mit Kindern als in allen anderen Stadtgebieten, mit Ausnahme der eingemeindeten ländlichen Ortschaften. Gleichzeitig wird ein Anstieg der Zahl der Senioren im Planungsraum bis 2020 um 20% prognostiziert. Beide Bevölkerungsgruppen – Familien mit Kindern und ältere Menschen - haben einen erhöhten Bedarf an wohnungsnahen Freiflächen.

Attraktiver, auf kurzen Wegen erreichbarer Erholungsraum ist aber nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Das 2007 umgestaltete Wenigenjenaer Ufer ist bei Weitem nicht ausreichend und kann den Bedarf an Freiflächen nicht decken. An warmen Tagen ist der begrenzte Freiraum regelrecht überlaufen.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum vorgeschlagenen „Ergänzungsgebiet Gries“ befinden sich zwei Kindergärten, zwei Grundschulen, eine Regelschule und ein Gymnasium. Eine weitere Grundschule ist im Bau. In diesem Zusammenhang kommt dem Potential des Plangebietes als schnell erreichba-

rer Freiraum eine besondere Bedeutung zu. Zur Zeit ist die Verknüpfung der Wohnbereiche und Schulen mit den Erholungsflächen jedoch unzureichend.

Hinzu kommt, dass sich westlich des geplanten „Ergänzungsgebiet Gries“ das Sanierungsgebiet Unteraue befindet. Es ist charakterisiert durch eine Mischnutzung von Wohnen und Gewerbe. Flächen für die Naherholung sind in diesem Gebiet bis auf die nördlich angrenzenden, extensiven und naturschutzfachlich wertvollen Auewiesen nicht vorhanden.

Bei dem geplanten „Ergänzungsgebiet Gries“ handelt es sich um einen Abschnitt der Saale, der über ein hohes Potential für die Naherholung der angrenzenden Stadtgebiete verfügt, seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts aber zunehmend vernachlässigt wurde.

Das Areal zwischen dem „Gries“ - in den 50er und 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts Jenas Rummel - und Festwiese - und dem Ostbad ist heute durch im Laufe von Jahrzehnten zufällig entstandene, unterschiedliche Nutzungen geprägt. Diese Entwicklung spiegelt sich in einem ungeordneten, teilweise verwahrlost wirkenden Erscheinungsbild wider. Darüber hinaus ist die ursprüngliche Schönheit des Landschaftsraumes weitgehend verlorengegangen, die typische Charakteristik einer Flusslandschaft kaum noch erkennbar.

Das „Ergänzungsgebiet Gries“ soll mit dem Anschluss an das Sanierungsgebiet Karl-Liebkecht-Straße und über die Saale hinweg für das Sanierungsgebiet Unteraue die funktionale, räumliche und gestalterische Aufwertung des Gebietes entsprechend seiner Bedeutung als stadtnaher Grünraum für Jena Ost und die Unteraue vorbereitet werden.

Für das „Ergänzungsgebiet Gries“ wurde der „Rahmenplan Gries“ erarbeitet. In diesem Rahmenplan wurden die Konflikte und Mängel des Gebietes im Bestand erhoben. Zur Beseitigung dieser Mängel und Konflikte wurde ein erster mittelfristiger Maßnahmenplan für den Zeitraum 2011 – 2015 als sanierungsrechtliche Zielstellung erarbeitet und soll als Grundlage für Beantragung von Städtebaufördermitteln dienen.

Im März 2011 wurde der Rahmenplan Gries in einer öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wenigenjena vorgestellt, diskutiert und befürwortet.

Die Ausweisung der vorgeschlagenen Bereiche als Ergänzungsgebiet für das vorhandene Sanierungsgebiet „Karl-Liebkecht-Straße“ würde die Chance bieten, in unmittelbarer Nachbarschaft ein vielfältiges Angebot an Freizeiteinrichtungen und attraktiven Freiräumen zur Verfügung zu stellen und damit die Lebensqualität in dem Sanierungsgebiet deutlich zu verbessern.

Die Festlegung der Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll, erfolgt gemäß § 142 Abs. 3 BauGB als Beschluss. Danach soll die Frist 15 Jahre nicht überschreiten. Es wird jedoch angestrebt, die Sanierung in dem „Ergänzungsgebiet Gries“ zeitgleich mit dem Abschluss des Sanierungsgebietes „Karl-Liebkecht-Straße“ zu beenden.

Die vorgelegten Untersuchungen weisen als ersten Maßnahmenplan für einen Zeitraum bis 2015 einen Finanzbedarf in Höhe von ca. 1.460.410 € für das „Ergänzungsgebiet Gries“ auf.

Neben der Finanzierung über das Bund-Länder-Programm mit 2/3 Bund-Land-Anteil und 1/3 Stadt-Anteil besteht auch die Möglichkeit, die im Sanierungsgebiet „Karl-Liebkecht-Straße“ erhobenen sanierungsbedingten Einnahmen (Ausgleichsbetrag) im „Ergänzungsgebiet Gries“ einzusetzen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Stadtumbaugebiet Jena Nord - Teilräumliches Stadtumbaukonzept Maßnahmenplan zur Beantragung von Städtebaufördermitteln bis 2017

- beschl. am 08.06.2011; Beschl.-Nr. 11/0999-BV

001 Das vorliegende Teilräumliche Stadtumbaukonzept 2001 – 2017 wird als Maßnahmenplan zur Beantragung von Städtebaufördermitteln und als Arbeitsgrundlage zur Erreichung der städtebaulichen Zielstellung beschlossen.

Begründung:

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 08/1035-BV vom 20.02.2008 wurde ein Teilgebiet von Jena-Nord als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 BauGB festgelegt und die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau Ost“ beantragt.

Es sollen in diesem Stadtumbaugebiet „Jena - Nord“ u.a. Fördermittel des Bund-Länder-Programms zur Förderung des Stadtumbaus (Stadtumbau-Ost) zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen der Aufwertung eingesetzt werden.

Das nach § 171 b Abs.1 Satz 1 BauGB festgelegte Gebiet konzentriert sich im Vergleich zum Rahmenplan „Saalbahnhof“ (2002) auf die Flächen westlich der Bahntrasse. Damit wird gewährleistet, dass die Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben überschaubar und finanzierbar wird.

Das nördlich der Innenstadt gelegene „Stadtumbaugebiet Jena Nord“ umfasst die brachgefallenen Gleisanlagen des regionalen Saalbahnhalts und westlich angrenzende Misch- und Wohnbauflächen. Die östliche Grenze ist die Bahntrasse der Saalbahn und die westliche die Camburger Straße. Nördlich schließt das Gebiet den Schulstandort an der Friedrich-Wolf-Straße („Montessori-Schule“) und an das Jugend- und Begegnungszentrum „Polaris“ an. Südlich grenzt das Stadtumbaugebiet an das Sanierungsgebiet „Damenviertel“. Das Stadtumbaugebiet Jena-Nord ist die nördliche Erweiterung des innerstädtischen Fördergebietes „Stadtumbau Ab-rundung Innenstadt“.

In den vergangenen Jahren wurden für das Gebiet Planungen zur besseren stadträumlichen Einbindung sowie einer gestalterischen und funktionalen Aufwertung vorgelegt.

Der Städtebauliche Rahmenplan Saalbahnhof, beschlossen am 23.01.2002, wurde bei Erarbeitung des Teilräumlichen Stadtumbaukonzeptes berücksichtigt.

Ausgehend von den beschlossenen Zielen für die Entwicklung des Stadtumbaugebietes und dem Rahmenplan 2002 sind folgende Grundsätze und Entwicklungsziele für den Teilbereich zu beachten:

- Städtebauliche Aufwertung des Gebietes und bessere Vernetzung mit dem Stadtgefüge
- Nutzung der Nachverdichtungspotenziale der Bahn- und anderer Flächen
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur (Spielplätze, Begegnungszentrum)
- Schaffung zusätzlicher Grün- und Freiflächen zur Aufwertung des Stadtquartiers
- Verbesserung der Wohnqualität (Freiräume, Stellplätze)
- Verbesserung der verkehrlichen Situation und Erreichbarkeit für Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge
- Verbesserung der Querung der Bahntrasse
- Verkehrsberuhigung

- Aufwertung des ehemaligen Empfangsgebäudes des Saalbahnhofes als Verkehrs-, Kultur- und Dienstleistungspunkt.

Vorhandene Planungen und Konzepte müssen vor dem Hintergrund veränderter Bevölkerungsentwicklungen und Alters- und Nachfragestrukturen überarbeitet werden. Mit dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“ soll ein baustrukturelles und soziales „Auseinanderfallen“ der Stadt und ihrer Stadtteile verhindert werden. Die dabei notwendigen Einzelmaßnahmen zum Stadtumbau sind an den Zielen des integrierten gesamtstädtischen Entwicklungskonzeptes zu messen. Angestrebt wird, öffentliche Förderung und private Investitionen zu bündeln und gezielt in den zu stabilisierenden Stadtquartieren einzusetzen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.02.2008 zur Festlegung des Stadtumbaugebiets Jena-Nord bekennt sich die Stadt Jena zur Entwicklung und Aufwertung des Bereiches um den Saalbahnhof, besonders der brachliegenden Bahnflächen, deren Entwidmung und Neuordnung seit Jahren angestrebt wird. Mit den Instrumenten des Stadtumbaus will die Stadt Jena das heterogene Gebiet zunächst im Zeithorizont bis 2017 entwickeln.

Im vorliegenden teilträumlichen Stadtumbaukonzept werden Einzelvorhaben ebenfalls im Zeithorizont 2017 im Zusammenhang des Stadtumbaus betrachtet und vorgeschlagen.

VORHABEN IM STADTUMBAU (2011 – 2017)

Mit dem Förderprogramm "Stadtumbau Ost" reagierten Bund und Länder auf den Wohnungsleerstand in den neuen Bundesländern und die dadurch hervorgerufenen Funktionsverluste der Städte – verstärkt durch den demografischen Wandel. Der Deutsche Bundestag hat die Fortsetzung des Bund-Länder Programms Stadtumbau Ost bis 2016 beschlossen. Das Programm stützt sich auf mehrere Säulen, die sich gegenseitig ergänzen: die Erarbeitung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte, Maßnahmen zum Rückbau leer stehender Wohngebäude sowie Maßnahmen zur Aufwertung von Stadtquartieren.

Durch den konzentrierten Einsatz von Fördermitteln aus diesem Programm soll in einem eng abgesteckten Handlungs- und Zeitrahmen den weiteren Funktionsverlusten entgegen gewirkt werden und der Anstoß für eine städtebauliche Entwicklung gegeben werden.

Im Rahmen einer Einzelförderung - (Projektwettbewerb Modellvorhaben) wurde bereits im Jahr 2008 / 2009 über das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost (Teil Aufwertung) der Neubau des Jugend- und Begegnungszentrums „Polaris“ mit einer Förderquote von 90 % gefördert.

Die nachfolgend aufgeführten Vorhaben, welche mit Fördermitteln aus dem Programm Stadtumbau-Ost finanziert werden können, sollen die Stabilisierung des Gebietes um den Saalbahnhof im Zeitraum bis 2017 zum Ziel haben.

VORBEREITUNGSMAßNAHMEN

- Altlastenuntersuchungen,
- Schaffung von Baurecht auf Bahnflächen durch Erstellung Bebauungsplan (Bauleitplanung),

GRUNDERWERB

Grunderwerb von Flächen für öffentliche Stellplätze am Kulturbahnhof (Bahnflächen) und Verkehrsflächen,

ORDNUNGSMAßNAHMEN

- Errichtung öffentlicher Stellplätze am Kulturbahnhof auf Bahnflächen,
- Errichtung öffentliche Verkehrserschließung Bahnflächen (2

- Straßen),
- Baumpflanzungen entlang der Camburger Straße und des Spitzweidenweges (Ergänzungen),
- Verbesserung und Aufwertung des öffentlichen Raumes,
- Erhöhung Aufenthaltsqualität durch Neuordnung der öffentlichen Stellplatzflächen,
- Schallschutz an Bahnlinie im Bereich Bahnhofsvorplatz zur Erhöhung der Qualität der Wohnnutzung und des öffentlichen Freiraum,
- Errichtung privater Stellplätze (Herstellung durch Eigentümer mit Unterstützung durch Fördermittelzuschuss),
- Angebote für Radfahrer Camburger Straße (beidseitig) Radfahrbahn, Radfahrstreifen auf der Fahrbahn,
- Neuordnen und Gestaltung der Freifläche am Kulturbahnhof als neuer Zugang zum Haltepunkt der Bahn und Quartiersplatz,

BAUMAßNAHMEN

- Aufwertung / Modernisierung privater Gebäude durch Eigentümer mit Förderung,
- Kulturbahnhof (Einzeldenkmal) - Instandsetzung, Modernisierung Außenbauteile (Dach, Fassade, Fenster) durch den Eigentümer (Verein) und Förderung
- Errichtung einer Sporthalle als Gemeinbedarfseinrichtung durch KIJ,

KOSTEN- UND FINANZIERUNGSÜBERSICHT

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht ist ein Planungs- und Steuerungsinstrument, das Aufschluss über die finanzielle Durchführbarkeit einer städtebaulichen Maßnahme gibt, der Koordination der öffentlichen Investitionen dient und die maßgebliche Grundlage für staatliche Förderentscheidungen bildet.

Die Untersuchungen weisen einen Finanzbedarf (Bund--Land-Stadt-Fördermittel) in Höhe von rund 5.693.000 € für die Stadtumbauaßnahme Jena-Nord im Zeitraum 2011 bis 2017 aus. Davon werden Stadtumbaumittel in Höhe von 3.795.000 € benötigt.

In der Kosten- und Finanzierungsübersicht wird unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt und auf Grundlage grober Kostenabschätzungen ein zeitlicher Rahmen für die Vorhaben dargestellt. Die Reihenfolge der Vorhaben ist lediglich ein vorab geschätzter Handlungsrahmen und nach den tatsächlichen Gegebenheiten variabel. Siehe dazu nachfolgende Tabelle

BETEILIGUNG UND MITWIRKUNG DER ÖFFENTLICHEN AUFGABENTRÄGER

Im Februar und März 2011 wurden die öffentlicher Aufgabenträger, wie die Versorgungsunternehmen, Interessenvertretungen der Wirtschaft, Wohnungsunternehmen, die zuständigen Fachdienste der Stadt sowie die Deutsche Bahn AG gemäß § 171 b Abs. 3 BauGB am Verfahren zum teilträumlichen Stadtumbaukonzept für das Gebiet Jena-Nord beteiligt und ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit gegeben. Auch dem Ortsteilrat Nord wurde das Konzept zur Kenntnis gegeben und in der Sitzung am 09.02.2011 erläutert.

Dem teilträumlichen Stadtumbaukonzept Jena-Nord wurde von den Aufgabenträgern größtenteils zugestimmt, da damit die Möglichkeit eröffnet wird, Stadtumbau-Fördermittel für die Entwicklung und Aufwertung des Bereiches um den Saalbahnhof, besonders der brachliegenden Bahnflächen, zu beantragen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Sanierungsgebiet Altstadt Jena, Stadtbaugebiet Innenstadt, Einsatz von Städtebaufördermitteln, Kosten- und Finanzierungsübersicht 2011

- beschl. am 08.06.2011; Beschl.-Nr. 11/1035-BV

001 Die als Anlage beigefügte Kosten- und Finanzierungsübersicht (KUF) Haushalt 2011 wird für die Sanierungsgebiete Altstadt Jena und das Stadtbaugebiet Innenstadt als Grundlage für den Einsatz der Städtebaufördermittel bestätigt.

Begründung:

1. Allgemeine Grundsätze

1.1 Sanierungsgebiete Altstadt Jena, Stadtbaugebiet Innenstadt

Nachdem mit Beschluss des Stadtrates vom 13.04.2011 zum Beitritt zur Haushaltsgenehmigung 2011 der Haushalt der Stadt 2011 bestätigt ist, wird zur Untersetzung der Leistung 51.1.3.0100 „Modellstadtgebiet“ die Kosten- und Finanzierungsübersicht 2011 der Sanierungsgebiete Altstadt und des Stadtbaugebietes Innenstadt zur Beschlussfassung durch den Stadtrat vorgelegt.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht 2011 beinhaltet mit dem Dezernat Stadtentwicklung und den Eigenbetrieben KIJ und KSJ abgestimmte Vorhaben, die mit Fördermitteln finanziert bzw. anteilig finanziert werden sollen.

In den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten werden ebenfalls die Neugestaltungen von öffentlichen Verkehrs- und Freianlagen mit Städtebaufördermitteln finanziert.

Des Weiteren werden Baumaßnahmen an kommunalen Gebäuden anteilig gefördert, sowie sanierungsbedingter Zwischenerwerb von Grundstücken. Die Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude ist unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls förderfähig.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht beinhaltet Vorhaben für die folgenden Gebiete:

Sanierungsgebiete Altstadt Jena (Modellvorhaben der Stadterneuerung) mit den Teilgebieten:

- I Altstadt
- II Südliche Innenstadt
- III Westliche Innenstadt
- IV Nördliche Innenstadt
- V Steinweg/Inselplatz
Ergänzungsgebiet Inselplatz
- VI Ergänzungsgebiet Saaleufer

Stadtbaugebiet Innenstadt

1.2 Förderprogramme

Die Thüringer Städtebauförderrichtlinien in der geltenden Fassung vom 01.01.2008 stellt die Grundlage für die Förderung dar.

Für die o.g. Gebiete können Fördermittel aus den Programmen

- Bund-Länder Grundprogramm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (BL-SE)
- Programm zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden (BL-FI „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“)
- Programm Stadtbau Ost- Teil Aufwertung (BL-SU-A)
- Landesprogramm strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen (TL-SSM) sowie
- Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

eingesetzt werden.

Mit Hilfe des Bund- Länder Grundprogramms Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden seit 1991 mit einem breiten Anwendungsspektrum in Jena Sanierungsmaßnahmen gefördert. Leider wurde die Finanzausstattung des Programms durch den Bund und das Land Thüringen reduziert und soll auch in den kommenden Jahren geringer werden.

Das Programm Stadtbau Ost- Teil Aufwertung mit einer ersten Phase von 2002 bis 2009 wird bis 2016 mit dem Ziel der Aufwertung der Innenstädte weitergeführt.

Seit 2008 besteht weiterhin durch das Programm zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden (BL-FI „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“) die Möglichkeit zielgerichtet Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Zentrumsbereichen als Standorte für Wirtschaft, Kultur und Orten zum Wohnen, Arbeiten und Leben zu fördern.

In bisher zunehmendem Maße können seit 2005 in Ergänzung der Fördermittel von Bund, Land und Gemeinde Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt werden.

Die genannten Förderprogramme setzen sich seit 2003 zu je einem Drittel aus einem Bundesanteil, einem Landesanteil und einem Miteleistungsanteil der Stadt zusammen.

Durch Kombination mit dem Thüringer Landesprogramm zur Förderung strukturwirksamer städtebaulicher Maßnahmen können bisher ausgewählte und vom Thüringer Landesverwaltungsamt bestätigte Leitprojekte der Thüringer Innenstadinitiative zusätzlich gefördert und damit der Miteleistungsanteil der Stadt an der Städtebauförderung gesenkt werden. Seit 2010 ist zur weiteren Absenkung des Miteleistungsanteiles der Stadt eine Kombination von Städtebaufördermitteln und EU-Mitteln nicht mehr möglich. Gegenwärtig beträgt die EFRE - Förderung 75% bei einem Miteleistungsanteil von 25 % durch die Gemeinde.

1.3. Sanierungsträger

Die Fördermittelbewirtschaftung für die Sanierungsgebiete Altstadt (Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena) erfolgt treuhänderisch durch den Sanierungsträger Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH (KEM), mit seinem Regionalbüro Jena.

In Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen wurde eine Regelung gefunden, die treuhänderisch von der KEM geführten Konten in die Kontenbestände der Finanzbuchhaltung einzubinden. Grundlage stellen die Quartalsabrechnungen sowie der Jahresabschluss dar.

2. Kosten- und Finanzierungsübersicht 2011

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht 2011 bildet im Zusammenhang mit dem Haushaltsansatz der Stadt Jena die Grundlage für den Fördermitteleinsatz in den o.g. förmlich festgelegten Sanierungsgebieten und dem Stadtbaugebiet Innenstadt im jeweiligen Haushaltsjahr.

Die Stadt Jena hat für die o.g. Fördergebiete den Sanierungsträger Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH unter anderem mit der Führung der Sanierungskonten auf der Grundlage eines Rahmenvertrages mit jährlich abzuschließenden Honorarverträgen beauftragt. Im Haushalt der Stadt sind sämtliche Ein- und Auszahlungen für die Sanierungsgebiete Altstadt und das Stadtbaugebiet Innenstadt eingestellt.

Das betrifft nicht die Vorhaben von KIJ, bei denen der Gemeindeanteil im jeweiligen Wirtschaftsplan dargestellt ist.

Als Übergangsregelung ist bei den 2011 geplanten Straßenbaumaßnahmen der Miteleistungsanteil an den Städtebaufördermitteln ebenfalls noch HH der Stadt eingestellt. Das trifft für die Vorhaben Neugasse, Bachstraße und die Verbindungsstraße zwischen der Neugasse und der Mathilde-Vaerting- Straße zu. Solche Vorhaben werden ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschaftsplan KSJ dargestellt.

Die Fördermittel werden als Einzelvorhaben auf der Grundlage der ausgereichten Verpflichtungsrahmen beim Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht 2011 ist das Ergebnis der Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen, Fachbereich Stadtentwicklung/Stadtplanung und den städtischen Eigenbetrieben KIJ und KSJ.

Die für das Vorhaben Planung Am Anger 28b, Feuerwehr angegebenen Kosten in Höhe von 280.000 € sind im Rahmen der Prüfung der Förderfähigkeit noch zu aktualisieren.

Im Rahmen der EFRE- Förderung wurden für die Vernetzung der Grünbereiche an der Saale mit der Innenstadt für den Volkspark Oberaue 2.140.500,00 € Finanzhilfen als Investitionszuschuss bewilligt.

Der gemeindliche Mittleistungsanteil in Höhe von 713.500,00 € war mit 340.000 € im HH 2010 und ist mit 373.500,00 € im Haushalt der Stadt 2011 eingeordnet.

In der Strukturfondsperiode 2007-2013 wurde bisher das Vorhaben Saalebalkon gefördert. Mit EU- Mitteln der vorangegangenen Strukturfondsperiode von 2000-2006 wurden die Vorhaben ICE-Bahnhof, Umbau Volksbad, Straßenbau Saalstraße und im Sanierungsgebiet Karl-Liebknecht- Straße die Neugestaltung des Wenigenjenaer Ufers gefördert.

Im Rahmen der Programmaufstellung 2011 erhielt die Stadt Jena auf der Grundlage der Jahresanträge 2011 eine Vormerkung für eine EFRE-Förderung für folgende Vorhaben:

Brachflächenrevitalisierung Inselplatz	1.035.000,00 €
Brachflächenrevitalisierung Eichplatz	886.500,00 €
Brachflächenrevitalisierung Am Anger	750.375,00 €
Quartier Am Anger	750.375,00 €

Diese Mittel sollten zeitnah beantragt werden und könnten zeitlich eingeschränkt bis Ende 2013 zur Erschließung und Baufeldfreimachung eingesetzt werden.

Die für eine EFRE Förderung vorgemerkten Vorhaben sind in der KUF 2011 noch nicht enthalten.

In Ergänzung der im HH der Stadt eingestellten Mittel in Höhe von 697.586,00 € ist vorgesehen, private Vorhaben aus Sanierungsbedingten Einnahmen zu fördern. Diese Kosten sind noch nicht mit Vorhaben untersetzt.

Da der Verpflichtungsrahmen 2010 für das BL-SE ausgeschöpft ist, werden bei der Finanzierung des Sanierungssträgerhonorars ebenfalls ergänzend Sanierungsbedingte Einnahmen eingesetzt.

Die Beträge der einzelnen Kostenstellen (Vorhaben) sind gegenseitig deckungsfähig. Die Stadt kann bei Bedarf Umschichtungen vornehmen.

Bei den in der Kosten- und Finanzierungsübersicht des Haushaltsjahres 2011 aufgeführten Vorhaben mit voraussichtlich anfallenden Gesamtkosten in Höhe von **4.397.346,91 €** wird vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Verpflichtungsrahmen aus den oben angeführten Förderprogrammen von folgender Finanzierung ausgegangen:

- Fördermittel Bund- Land	953.044,98 €
- Fördermittel Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	2.140.500,00 €
- Sanierungsbedingte Einnahmen	402.882,60 €
- Mittleistungsanteil HH Stadt	697.586,00 €
- Mittleistungsanteil Wirtschaftsplan KIJ	203.333,33 €

In der Kosten- und Finanzierungsübersicht wurde vom Fachdienst Stadtumbau eine Zuordnung unter dem Aspekt des optimalen Einsatzes der Stadtanteile vorgenommen. Sie steht unter dem Vorbehalt der konkreten Einordnung der Einzelmaßnahmen durch den Fördermittelgeber bei Ausfertigung des jeweiligen Zuwendungsbescheides.

Eintretende Veränderungen müssen innerhalb der bestätigten Mittel der Haushaltsjahre ausgeglichen werden. Die angesetzten Kosten der Einzelmaßnahmen basieren teilweise auf Kostenannahmen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Fortführung des Projektes "Freiwilliges Soziales Trainingsjahr/junge Mütter"

- beschl. am 08.06.2011; Beschl.-Nr. 11/1025-BV

001 Das Projekt „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ)/junge Mütter“ wird vom 01.05. bis zum 31.12.2011 unter der Trägerschaft der ÜAG Jena gGmbH in alleiniger Zuständigkeit des Fachdienstes Jugendhilfe fortgeführt.

002 Das Projekt „Lernwerkstatt“ wird zum 30.04.2011 beendet.

003 Der Fachdienst Jugendhilfe wird beauftragt, unter Beteiligung von Jenaarbeit ein Konzept zur beruflichen Integration benachteiligter junger Menschen bis 25 Jahre zu erarbeiten. Das Konzept wird dem Stadtrat im vierten Quartal 2011 vorgestellt mit dem Ziel, dieses ab dem Jahr 2012 zu realisieren.

Begründung:

Der Stadtratsbeschluss 10/0476-BV vom 24.11.2010 sah die Fortführung der Projekte „FSTJ/junge Mütter“ und „Lernwerkstatt“ in gemeinsamer finanzieller und inhaltlicher Zuständigkeit von Jenaarbeit, Jobcenter der Stadt Jena, und dem Fachdienst Jugendhilfe in seit dem Jahr 2007 bewährter Form vor.

Mit der Einführung der Kommunalträger-Abrechnungs-Verwaltungsvorschrift (KoA-VV), die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2008 für die folgenden Jahre für die 69 Optionskommunen verbindlich erlassen hatte, wurde der Einsatz von SGB II-Bundesmitteln für Eingliederungs- und Verwaltungsaufgaben geregelt und damit eingeschränkt. Mit Prüfung der Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 durch die Prüfgruppe des BMAS gab es erhebliche Bedenken zur Durchführung der Projekte im rechtlichen Rahmen des SGB II und damit zur Kofinanzierung aus Eingliederungsmitteln von Jenaarbeit. Von der Prüfgruppe hinterfragte Projektbestandteile wurden bereits auf deren Empfehlung von Jenaarbeit aus Verwaltungsmitteln finanziert, um Rückforderungen der gesamten Kofinanzierungsmittel des Bundes gegenüber der Stadt zu vermeiden.

Um mehr Rechtssicherheit für die zukünftige Laufzeit der Projekte zu erhalten, wurde zu Beginn des Jahres 2011 zur inhaltlich-rechtlichen Zuordnung der Projektbestandteile und deren Finanzierung der Projekte „FSTJ/Junge Mütter“ und „Lernwerkstatt“ zunächst mit der Prüfgruppe des BMAS und anschließend mit der Fachaufsicht, dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT), die Sach- und Rechtslage erörtert.

Schwerpunkt dabei war nach den Vorgaben und Hinweisen der Prüfgruppe des BMAS die notwendige, klare Abgrenzung regulärer Tätigkeiten eines Fallmanagers bei Jenaarbeit von den Aufgaben des Integrationsprozesses, die nicht von einem Fallmanager geleistet werden können und deshalb an Dritte übertragen werden (z.B. sozial-integrative Betreuung, Aktivierungsmaßnahmen wie Praktika usw.) - §§16 und 16a SGB II in Verbindung mit § 46 SGB III.

Nach Auffassung der Prüfgruppe des BMAS und der Fachaufsicht von Jenaarbeit – dem TMWAT – enthält das Projekt Lernwerkstatt zu großen Teilen Maßnahmeninhalte, die ent-

weder als sozial-integrative Leistungen im Rahmen des § 16a SGB II von der Kommune zu leisten sind oder sich auf reguläre Aufgaben eines Fallmanagers beziehen.

Eine Prüfung der zukünftig geplanten und mit Stadtratsbeschluss begleiteten Programmetappe der Programme „Lernwerkstatt“ und „FSTJ/junge Mütter“ 2011 und 2012 – nach der vom Bund bereits negativ zu Lasten von Jenaarbeit beurteilten Programmetappe 2009 und 2010 – würde unvermeidbar die Rückforderung der eingesetzten Kofinanzierungsmittel zu Lasten der Stadt Jena nach sich ziehen.

Grundsätzlich bestünde rein rechtlich betrachtet die Möglichkeit, Teile der Projekte aus Verwaltungsmitteln von Jenaarbeit zu finanzieren (Fallmanagementaufgaben). Dafür stehen aber auf Grund der Kürzungen des Bundes in den Haushalten 2011 und 2012 keine Mittel zur Verfügung.

Die Prüfgruppe SGB II des BMAS orientiert darauf, mit der Fortsetzung kofinanzierter Projekte für die kommenden Jahre grundsätzlich zu warten. Das BMAS beabsichtigt, weitere klärende Erläuterungen zur Abgrenzung der Schnittstelle Eingliederungs- und Verwaltungshaushalt im Rahmen der KoA-VV vom BMAS zur Verfügung zu stellen.

Zu 001

Der Fachdienst Jugendhilfe sieht den Bedarf zur Fortführung beider Projekte, kann aber aus den aktuell im städtischen Haushalt 2011 bereitgestellten Mitteln lediglich eines der beiden Projekte finanzieren. Da das Projekt „FSTJ/junge Mütter“ aufgrund seiner Zielgruppe sowie seiner inhaltlichen Ausrichtung noch stärker an den zentralen Aufgaben der Jugendhilfe orientiert ist und es durch seine Angebotsstruktur sowohl junge Mütter als auch deren kleine Kinder, also eine Zielgruppe für die ohne dieses Projekt andere, i.d.R. deutlich kostenintensivere Maßnahmen der Jugendhilfe vorzuhalten wären, erreicht, soll es ab dem 01.05.2011 ohne Unterbrechung fortgeführt werden.

Zu 002

Aus 001 und obiger Begründung resultiert, dass das Projekt „Lernwerkstatt“ zum 30.04.2011 beendet werden muss, um die kommunal zur Verfügung stehenden Mittel im Projekt „FSTJ/junge Mütter“ zu bündeln.

Zu 003

Aus 002 resultiert, dass aktuell nicht für alle Zielgruppen der Jugendberufshilfe bedarfsgerechte Angebote vorgehalten werden können. Der Wegfall der Lernwerkstatt stellt eine gravierende Veränderung in der Jenaer Landschaft der Jugendberufshilfe dar. Er hat auch Auswirkungen auf andere bestehende Angebote und Maßnahmen im Arbeitsfeld, so dass ein grundlegend überarbeitetes Konzept zur beruflichen Integration benachteiligter junger Menschen bis 25 Jahre, dessen Bestandteile allen inhaltlichen, organisatorischen und rechtlichen Überprüfungen standhalten, notwendig wird.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Zukunft des Zweckverbandes "Naturschutzgroßprojekt: Orchideenregion Jena-Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal" / Wahl neuer Verbandsräte

- beschl. am 08.06.2011; Beschl.-Nr. 11/1034-BV

001 Der Beschluss des Stadtrates-Nr. 07/8036-BV vom 12.09.2007 zur Auflösung des Zweckverbandes „Naturschutzgroßprojekt: Orchideenregion Jena-Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“ wird im Beschlusspunkt 001 aufgehoben.

Die Verbandsräte der Stadt Jena im Zweckverband „Naturschutzgroßprojekt: Orchideenregion Jena-Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“ werden angewiesen, in der Zweckverbandsversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung 08/12/2007 vom 20.12.2007 werden aufgehoben.

002 Die bisherigen Verbandsräte in der Zweckverbandsversammlung werden abberufen. Folgende neue Verbandsräte und Stellvertreter werden neben dem Oberbürgermeister als geborenem Mitglied bis zum Ende der laufenden kommunalen Wahlperiode in die Verbandsversammlung entsandt:

Mitglied	Stellvertreter
1. Herr Dr. Herbert Gläser (DIE LINKE.)	1. Frau Elisabeth Wackernagel (CDU)
2. Herr Dr. Matthias Mann (B90/Grüne)	2. Herr Dr. Reinhardt Bartsch (FDP)
3. Herr Edgar Reisinger (SPD)	3. Herr Mike Niederstraßer (DIE LINKE.)
4. Herr Prof. Dr. Gerhard Schaller (CDU)	

003 Die Stadtverwaltung Jena wird bis Juli 2011 ein Konzept vorlegen, inwieweit die Flächen des Zweckverbandes und aller anderen kommunalen Flächen in den Kerngebieten des Naturschutzgroßprojektes in eine Stiftung eingelegt und durch sie im Sinne des Projektes dauerhaft und nachhaltig verwaltet und bewirtschaftet werden. Insoweit wird bis auf Weiteres der Zweckverband unter Beachtung des Beschlusspunktes 003 des Beschlusses vom 12.09.2007 (07/8036-BV) fortgeführt.

Begründung: zu 001 und 002

Die Stadt Jena und der Saale-Holzland-Kreis gründeten im Jahre 1995 zusammen mit der Stiftung Lebensraum Thüringen e.V. den Zweckverband „Naturschutzgroßprojekt: Orchideenregion Jena-Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“. Im Rahmen einer Bundesförderung hat der Zweckverband bis zum 31.12.2007 Flächen von insgesamt ca. 1.100 ha erworben und Erstpflfegemaßnahmen zum Schutz des Lebensraumes vom Aussterben bedrohter bzw. stark gefährdeter Pflanzen- und Tierarten (insbesondere den heimischen Orchideenbestand) durchgeführt.

Die Projektförderung lief zum 31.12.2007 aus.

Am 20.12.2007 erfolgte der Beschluss zur Auflösung des Zweckverbandes zum 29.02.2008 durch die Zweckverbandsversammlung nach entsprechenden Beschlüssen im Jenaer Stadtrat und im Kreistag des Saale-Holzland-Kreises. Dieser Beschluss wurde sowohl der Kommunalaufsicht, dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA), als auch dem zuständigen Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) am 09.01.2008 übersandt.

Diesen Beschlüssen gingen umfangreiche, vorherige Abstimmungen mit der Kommunalaufsicht und dem TMLNU voraus. Da der Zweckverband von Bund und Land in der 12-jährigen Projektlaufzeit mit 10,3 Mio. € gefördert wurde, wurde auch das Bundesamt für Naturschutz über die geplante Auflösung informiert. Dennoch teilte das TLVwA mit Schreiben vom 11.02.2008 mit, dass noch weiterer Abstimmungsbedarf mit dem TMLNU besteht und eine Auflösung zum 28.02.2008 voraussichtlich nicht möglich ist.

Aufgrund eines telefonischen Hinweises des TLVwA bestellte die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 22.02.2008 den Verbandsvorsitzenden und Oberbürgermeister, Herrn Dr. Albrecht Schröter, zum Abwickler des Zweckverbandes.

Erst im Juni 2008 erhielt der Zweckverband Kenntnis vom Inhalt eines Schreiben des TLVwA vom 11.02.2008 an das TMLNU. Das Ministerium übersandte ihm dieses Schreiben und bat um Stellungnahme zur Empfehlung der Kommunalaufsicht, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen Land, Zweckverband, Stadt Jena und dem Saale-Holzland-Kreis zur Übernahme der Verpflichtungen aus der Projektförderung zu schließen. Darüber hinaus machte das TLVwA Anmerkungen zur zwischen der Stadt und dem Saale-Holzland-Kreis abzuschließenden Zweckvereinbarung über die Fortführung der Aufgaben.

Mit Schreiben vom 27.08.2008 wurde zeitgleich dem TMLNU und dem TLVwA ein zwischen Stadt, Landkreis und Zweckverband abgestimmter Entwurf eines solchen öffentlich-rechtlichen Vertrages sowie eine aktualisierte Version der Zweckvereinbarung übersandt. Dieses Schreiben und der aktuelle Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages sind als Anlage beigefügt. Nach telefonischen Hinweisen des TLVwA wurde die Zweckvereinbarung nochmals überarbeitet und dem TLVwA mit Schreiben vom 05.11.2008 zugesandt.

Mit Schreiben vom 08.01.2009 teilte das TMLNU mit, dass es eine überarbeitete Version des öffentlich-rechtlichen Vertrages an das BMU mit der Bitte um Prüfung und Zustimmung übersandt hat. Dieses Schreiben nebst Anlagen wurde den Verbandsräten noch vor der Verbandsversammlung am 05.03.2009 zur Kenntnis gegeben.

Die vom TMLNU vorgenommenen Änderungen am öffentlich-rechtlichen Vertrag bezogen sich im Wesentlichen auf die gesamtschuldnerische Haftung von Stadt und Landkreis für die Verpflichtungen aus dem Fördermittelbescheid.

Mit Schreiben vom 03.08.2009 übersandte das TMLNU eine positive Stellungnahme des BMU und eine des TLVwA. Das Bundesministerium verlangte noch die Benennung eines konkreten Ansprechpartners. Das TLVwA riet dazu, die zwischen Stadt und Landkreis geplante Zweckvereinbarung über die Flächenpflege zum Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Vertrages und dessen Änderung oder Aufhebung von der Zustimmung des TMLNU abhängig zu machen. Nach Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung und mit der Kreisverwaltung übersandte der Geschäftsleiter die dementsprechend geänderten Verträge an das TMLNU und zeitgleich die Stadtverwaltung Jena Anfang November an das TLVwA. Dem TLVwA wurde auch eine an die Entwicklung seit dem Auflösungsbeschluss vom Dezember 2007 angepasste Version der Abwicklungsvereinbarung übergeben.

Mit Schreiben vom 07.12.2009 teilte das TLVwA mit, dass gegen die Zweckvereinbarung keine Bedenken mehr bestehen und auch der öffentlich-rechtliche Vertrag so abgeschlossen werden kann. Hinsichtlich des Abwicklungsvertrages gab es noch Klarstellungsbedarf hinsichtlich der vom Abwickler, dem Oberbürgermeister der Stadt Jena, Dr. Albrecht Schröter, und nicht von der „Stadt Jena“ wahrzunehmenden Aufgaben.

Das TMLFUN hat am 07.01.2010 die Entwürfe des öffentlich-rechtlichen Vertrages und der Zweckvereinbarung mit der Bitte um abschließende Prüfung und Billigung an das BMU geschickt.

Am 25.03.2010 teilte das BMU dem TMLFUN schriftlich mit, dass die Prüfung der beiden Unterlagen durch das Bundesamt für Naturschutz noch zu einigen kleineren Änderungen/Ergänzungen geführt habe:

- im öffentlich-rechtlichen Vertrag wurde im § 2 (1) der Zustimmungsvorbehalt bei Änderungen und Aufhebung der Zweckvereinbarung auf das Bundesamt für Naturschutz erweitert
- in die Zweckvereinbarung selbst wurde diese Erweiterung des Zustimmungsvorbehaltes in § 4 (4) eingearbeitet
- weitere Änderungsvorschläge betrafen Klarstellungen/ Änderungen einzelner Formulierungen in beiden Vertragswerken.

Nach Einarbeitung dieser Änderungen/Ergänzungen würde der Vertrag und die Zweckvereinbarung die vom Bund für notwendig erachteten Regelungsinhalte enthalten und eine Zustimmung in Aussicht gestellt.

Das TMLFUN informierte die beiden Verbandsmitglieder Stadt Jena und Saale-Holzland-Kreis mit Schreiben vom 25.03.2010 über die Änderungswünsche des BMU verbunden mit der Bitte, in wechselseitiger Abstimmung die Vorschläge zu prüfen und wenn möglich in die Vertragswerke aufzunehmen.

Bei der anschließenden Prüfung konnte die Stadt Jena die Restriktionen bezüglich des erweiterten Zustimmungsvorbehaltes bei Änderungen und Aufhebung der Zweckvereinbarung sowie bezüglich der geforderten gesamtschuldnerische Haftung für die Verpflichtungen aus dem Fördermittelbescheid nicht akzeptieren, die Forderungen führten im Ergebnis dazu, dass unbefristete zukünftige finanzielle Risiken primär bei der Stadt Jena liegen würden. Daher wurde eine Zweckvereinbarungslösung unter den Bedingungen des BMU durch die Stadt ausgesetzt.

In der Folge gab es intensive Überlegungen, auch in Erfüllung des Beschlusspunktes 003 des eingangs genannten Stadtratsbeschlusses, den Zweckverband in eine Stiftung zu überführen.

In einem Gespräch zwischen Landrat und Oberbürgermeister am 22.04.2010 wurde seitens der Stadt Jena die Idee einer Stiftung und die Überführung des Zweckverbandes sowie sämtlicher städtischer Wald- und Forstflächen sowie gegebenenfalls weiterer Flächen der bisherigen Fördergebietskulisse in dieser Stiftung dargestellt. Eine mögliche Einbeziehung von Flächen des Freistaates Thüringen in diese Stiftung sollte danach in einem weiteren Gespräch im zuständigen Ministerium eruiert werden.

Dieses Gespräch fand am 12.08.2010 bei Herrn Minister Reinholz im TMLFUN Erfurt statt. Der Minister informierte die Vertreter der Stadt Jena, dass das Land keine Möglichkeit sehe, landeseigene Flächen in eine neue Stiftung einzubringen und/oder sich finanziell an dieser zu beteiligen. Als Alternative zur Zweckvereinbarung oder zur Beibehaltung des Zweckverbandes sollten stattdessen in einem separaten Termin Möglichkeiten der Einbindung der vorhandenen Landesstiftung Naturschutz Thüringen geprüft werden.

Am 25.11.2010 wurde zwischen Vertretern der Stadt Jena und Mitarbeitern des Referates 28 im TMLFUN sowie der Stiftung Naturschutz Thüringen ein weiteres Gespräch geführt.

Wesentliche Ergebnisse des Gespräches waren:

- eine Übernahme oder Bewirtschaftung von Zweckverbandsflächen durch die Stiftung Naturschutz ist problematisch und würde voraussichtlich kostenintensiver, als die bisherige Lösung – der Gedanke wird daher nicht weiter verfolgt
- die Stadt Jena prüft weitere Stiftungsvarianten:
 1. neue privatrechtliche Stiftung

2. neue öffentlich-rechtliche Stiftung (Errichtung nur aufgrund Gesetz möglich)
 3. Integration in bestehende Klimaschutzstiftung der Stadt Jena
- das Referat 28 steht der Stiftungsidee positiv gegenüber und bietet Unterstützung bei der Realisierung (auch im Bezug auf die Kommunalaufsicht) an.

Der Landrat des Saale-Holzland-Kreises hat in zwei Schreiben an den Verbandsvorsitzenden und Oberbürgermeister noch darauf hingewiesen, dass bei Beibehaltung des Zweckverbandes auf eine strikte Kostenreduzierung in der Arbeit der Geschäftsstelle hingewirkt werden sollte. Hierbei wäre auch die Möglichkeit einer Geschäftsbesorgung durch die Stadt Jena zu prüfen.

Durch den durch den Geschäftsleiter des Zweckverbandes im Januar 2011 an den Verbandsvorsitzenden herangetragenen und von diesem bestätigten Arbeitsteilzeitwunsch und der dadurch entstehenden Personalkostenreduzierung wurde diese Prüfung in Abstimmung zwischen dem Verbandsvorsitzenden und dem Landrat des Saale-Holzland-Kreises bis Jahresende bzw. bis zur Prüfung der Stiftungslösung ausgesetzt.

Der Zweckverband soll bis auf Weiteres bestehen bleiben.

zu 002

Gemäß § 28 Abs. 2 ThürKGG und § 6 Abs. 2 der Verbandsatzung des Zweckverbandes gehören die gesetzlichen Vertreter der Verbandsmitglieder kraft Amtes als Verbandsrat der Verbandsversammlung an.

Die Stadt Jena bestellt gemäß § 6 Abs. 3 der Verbandsatzung vier weitere Verbandsräte und vier Stellvertreter in die Verbandsversammlung.

Nach § 28 Abs. 2 ThürKGG werden die Verbandsräte für die Dauer der zum Zeitpunkt der Bestellung laufenden Kommunalwahlperioden der Gemeinderäte und Kreistage bestellt. Im Jahr 2009 erfolgte keine Neubestellung, weil zum damaligen Zeitpunkt von einer kurz bevorstehenden Auflösung des Zweckverbandes ausgegangen werden konnte.

Hinsichtlich der Bestellung von Verbandsräten ist der Stadtrat grundsätzlich frei. Es können deshalb auch Verbandsräte bestimmt werden, die nicht Mitglied des Stadtrates der Stadt Jena sind. Auch die exakte Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat der Stadt Jena vertretenen Parteien und Wählergruppen ist bei der Besetzung der Verbandsversammlung nicht zwingend erforderlich.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

 JENA <small>LICHTSTADT.</small>	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 23.08.2011, 19.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Aufnahme einer Kindertagesstätte in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Jena 2011/2012 4. Planung Kinderspielplatz Closewitz 5. Fortschreibung Netzplan Kommunale Spielplätze 6. Beteiligung der Stadt Jena am Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit 7. Nutzung Räume der Schillerschule 8. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 23.08.2011, 19.00 Uhr, findet im Raum 00.23 im Anbau am Volksbad, die nächste Sitzung des Kultur- und Jugendhilfeausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollbestätigung 3. SIRIUS-Waldschule (Vorstellung des Konzeptes) 4. Durchführung des Schulversuches zur „Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren“ 6. Kulturförderung 2011 (Beschluss) 7. Verschiedenes <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Tagesordnung der 24. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 24.08.2011, um 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 19:30 Uhr):

13. Information des Oberbürgermeisters über den Beschluss "Ausübung CallOption und Weiterverkauf von Anteilen an den Stadtwerken Energie"
14. Bestätigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Stadtrates am 08.06.2011 - öffentlicher Teil -
15. Bestätigung der Niederschrift über die Sondersitzung des Stadtrates am 29.06.2011 - öffentlicher Teil -
16. Bestätigung der Niederschrift über die Fortsetzung der Sondersitzung des Stadtrates am 30.06.2011

17. Information des Oberbürgermeisters über die Berufung eines Nachfolgekandidaten
18. Bürgerfragestunde
19. Fragestunde
20. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Umbesetzung von Ausschüssen
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neubesetzung der Schiedsstelle Jena Lobeda - West
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Gö 07 "Jena21 - Technologiepark Jena-Südwest"
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2010 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung Wohnen gGmbH
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2010
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Jena GmbH/Wahl des Abschlussprüfers 2011
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke Jena GmbH (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH)
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr Jena
28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufnahme einer Kindertagesstätte in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Jena 2011/2012
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortschreibung Netzplan Kommunale Spielplätze
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Durchführung des Schulversuches zur "Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren"
31. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Resolution zum Kommunalen Finanzausgleich 2012
32. Beschlussvorlage Fraktionen FDP, BÜRGER FÜR JENA, DIE LINKE. - Jenaer Philharmonie
33. Beschlussvorlage Fraktionen FDP, BÜRGER FÜR JENA, DIE LINKE. - Erhalt des Arbeitsgerichtsbezirkes Jena

34. Beschlussvorlage Heike Seise - Grundsatzbeschluss zum Umgang mit direkter und indirekter Ehrung von Nazis und die Nazis unterstützende Personen in der Stadt Jena
35. Beschlussvorlage Heike Seise - Jüdische Namensgebung statt Ehrung eines Naziförderers
36. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht über die Ergebnisse der Prüfung zur Bildung eines gemeinsamen Zweckverbandes für die Musik- und Kunstschulen Jena und Saale-Holzlandkreis sowie zur Erhebung von Gastschulbeiträgen.
37. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Tourismuskonzeption der Stadt Jena
38. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2011
39. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Familienbüro

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:
 Stadt Jena, Fachdienst Jugend und Bildung / Bildungsservice, Am Anger 13, 07743 Jena

Vergabeart:
 Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A

Art und Umfang der Leistung:
Leistung zur Unterstützung der Einrichtungen (Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen) bei der Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in der Stadt Jena

Leistungszeitraum:
01.01.2012 – 31.12.2013

Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt in Höhe von 5,00 € erhoben, welches nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Sparkasse Jena, BLZ 830 530 30, Konto-Nr. 574 unter Benennung des Zahlungsgrundes 20000.11000 (Ausschreibung Förderleistung) einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind beim Auftraggeber ab sofort montags bis freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr gegen Abgabe einer Kopie der Einzahlungsqittung erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr.: 0 36 41 – 49 26 02). Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung und Zusendung der Einzahlungsqittung nur bis zum 09.09.2011.



Ablauf der Angebotsfrist:

15.09.2011 – 10:00 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postweg oder direkt beim Auftraggeber einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

15.12.2011



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena
bzw. Paradiesstr. 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Umbau und Erweiterung Kindertagesstätte "Zum Leutratal"

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
3	Dachdeckerarbeiten Wärmedämmung und Dachabdichtung Flachdach ca. 100 m ² Attikaverblechung L= ca. 20 m, Dachentwässerung	10,00 €	19.09.- 31.01.2012	30.08.2011 13:00 Uhr
4	Fenster + Innentüren Holz- Isolierglasfenster/Tür 7 +1 Stk. Innentüren, kompl. Mit Holz- zargen, Furnier Buche 3 St	10,00 €	19.09.- 31.01.2012	30.08.2011 13:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.212001.03 mit dem Vermerk "Kita Zum Leutratal" Los 3 bzw. Los 4 einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **16.08.2011** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **19.09.2011**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit

der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote:

Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Tel. 0361 3773-7254, Fax
0361 3773-9354,

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.